

RAINER-MARKGRAF-PREIS

- VERGABERICHTLINIEN -

Der Rainer-Markgraf-Preis ist in der Satzung der Rainer Markgraf Stiftung verankert und wird nach folgenden Kriterien ausgewertet und vergeben:

1. Der Preisträger

Der Preis kann an eine einzelne natürliche Person, an Personenvereinigungen oder auch an eine juristische Person unter Beachtung der folgenden Vergabekriterien verliehen werden.

Der Preisträger soll in Oberfranken beziehungsweise in der Oberpfalz ansässig sein oder zumindest aber soll das Projekt beziehungsweise die Maßnahme in den genannten Regionen angesiedelt sein. In besonderen Fällen kann sich der Stiftungsrat bei der Entscheidungsfindung über dieses Kriterium hinwegsetzen, wenn er einstimmig der Meinung ist, dass der auszuzeichnende Preisträger in einem besonderen Verhältnis zu den genannten Regionen steht.

Der Preis wird an eine natürliche Person, eine Personenvereinigung oder juristische Person vergeben, die mit einem herausragenden Projekt beziehungsweise einer besonderen Maßnahme Parallelen zum Stiftungszweck der Rainer Markgraf Stiftung sowie deren Ziele aufweist und zudem die Allgemeinheit fördert.

Eine natürliche Person sollte das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das 16. Lebensjahr muss aber unbedingt vollendet sein. Dies gilt auch für Personenvereinigungen. Idealerweise wird der Preis nach Willen des Stifters an einen leistungsbereiten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bzw. einer Gruppe leistungsbereiter Jugendlichen oder jungen Erwachsenen übergeben. Weitere Beschränkungen des Alters gelten nicht.

Eine juristische Person soll gleichlautende Ziele wie die Rainer Markgraf Stiftung verfolgen und gemeinnützige Zwecke fördern. Idealerweise engagiert sich der gemeinnützige oder staatliche Rechtsträger in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der Preis kann nur einmal an eine natürliche Person, eine Personenvereinigung oder eine juristische Person verliehen werden. Eine weitere Auszeichnung in einem Folgejahr ist nicht möglich. Der Rainer-Markgraf-Preis kann nicht posthum verliehen werden.

2. Das Projekt des Preisträgers

Herausragende Projekte und besondere Maßnahmen von natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Bereichen können ausgezeichnet werden: Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie gesellschaftliches Engagement in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Projekt weist idealerweise möglichst viele Parallelen zum Zweck der Rainer Markgraf Stiftung und deren Ziele auf. Das Projekt soll sich durch Kreativität und Innovation von ähnlichen Projekten und Maßnahmen hervorheben und eine Leuchtturmfunktion in den Regionen Oberfranken und Oberpfalz darstellen. Dem Projekt soll durch die Preisverleihung eine wertschätzende Anerkennung geschenkt werden und seine Bedeutung für die regionale Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft unterstreichen.

Der Rainer-Markgraf-Preis kann nur einmal für ein Projekt beziehungsweise für eine Maßnahme verliehen werden. Eine weitere Auszeichnung in einem Folgejahr ist nicht möglich.

3. Auswahlverfahren

Vorschläge für Preisträger werden insbesondere aus den Regionen Oberfranken und Oberpfalz von den kreisfreien Städten und Landkreisen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie den Universitäten und Hochschulen eingereicht.

Ebenso können die Mitglieder des Stiftungsrates und der Stiftungsvorstand eingehende Vorschläge entgegen nehmen und in das jeweilige Auswertungsverfahren einbringen.

Der Stiftungsvorstand bereitet eine detaillierte und zusammenfassende Übersicht aller Kandidaten für den Rainer-Markgraf-Preis vor. Der Stiftungsrat entscheidet in einer Sitzung über den Preisträger oder das weitere Verfahren zur Findung eines Preisträgers. Dazu kann der Stiftungsrat ein Gremium berufen dem Mitglieder des Stiftungsrates, der Stiftungsvorstand oder Mitarbeiter der Stiftung angehören können. Externe Personen können diesem Gremium nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Stiftungsrates angehören. Dieses Gremium ist bei jedem neuen Auswahlverfahren neu zusammen zu stellen.

4. Der Rainer-Markgraf-Preis

Dotiert ist der Rainer-Markgraf-Preis mit 20.000 Euro. Es wird nur der erste Preis verliehen. Zweit- oder drittplatzierte Preisträger werden nicht ausgezeichnet. Jedoch kann der Stiftungsrat im Vorfeld über einen zweiten oder dritten Preisträger entscheiden. Auch die Verleihung für verschiedene Kategorien ist nicht ausgeschlossen. Jedoch nur für die anstehende Vergabe. Im Folgejahr ist darüber wieder neu zu entscheiden.

Der Rainer-Markgraf-Preis wird jährlich verliehen, vorausgesetzt der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat finden einen geeigneten Preisträger.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Rainer-Markgraf-Preis.

5. Die Preisverleihung

Die dem Preisträger zu übergebende Urkunde ist vom Stiftungsvorstand vorzubereiten und vom Vorsitzenden des Stiftungsrates sowie dem Stiftungsvorstand zu unterzeichnen.

Bei der Verleihung wird dem Preisträger vom Vorsitzenden des Stiftungsrates die Preisskulptur zusammen mit der zuvor genannten Urkunde überreicht.

Der Geldpreis wird nach Absprache mit dem Preisträger zu einem anderen Zeitpunkt übergeben.

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen Festakts jährlich zum Geburtstag von Rainer W. Markgraf um den 14. November mit Vorstellung und Würdigung des Preisträgers statt. Zu diesem Festakt sind Personen des öffentlichen Lebens einzuladen.

Die Vergaberichtlinien wurden vom Stiftungsrat der Rainer Markgraf Stiftung am 14.12.2017 erlassen.